

Sitzung am 26. März 2012

| | | |
|--|---------------------------------|--|
| Spendenbericht | | |
| verantwortlich: Geschäftsbereich Finanzen | Drucksache 2012-07-VSKA26.03 | |
| | 2 Anlagen | |
| | 07.03.2012 | |
| <u>Beratung:</u> <u>Beschlussfassung:</u> | 26.03.2012 | Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss |

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden und Zuweisungen wird zugestimmt.

Spendenbericht

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung ist dem Kreistag jede Zuwendung (Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen) an den Landkreis vorzulegen. Der Kreistag entscheidet dann über die Annahme derselben.

Diese Zuständigkeit zur Annahme von Spenden und Zuwendungen wurde per Hauptsatzungsänderung vom 24.07.2006 auf den Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss übertragen.

Mit Drucksache 38/2006 wurde über die neue Gesetzesregelung zur Behandlung von Spenden und Zuwendungen berichtet.

Die in der VSKA-Sitzung vom 05.12.2011 gemeldete Spende der Stiftung der Kreissparkasse Waiblingen für das Schullandheim Mönchhof in Höhe von 150.000 Euro ging am 30.11.2011 ein.

Der heutigen Vorlage liegt folgender Spendenbericht bei:

Landkreisverwaltung 07.11.2011 – 31.12.2011 (HHJ 2011)
 und nachgemeldete Spende vom 12.09.2011
 01.01.2012 – 01.03.2012 (HJ 2012)